

Die Identität der *Sententiae Magistri A.* mit den *Compilationes Ailmeri* und die Frage nach dem Autor dieser fröhscholastischen Sentenzensammlung

Von Heinrich J. F. Reinhardt

Einleitung

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die verschiedenen Überlieferungsschichten einer fröhscholastischen Sentenzensammlung vorzustellen, die auf dem Festland (vor allem in Frankreich, Deutschland und Österreich) als *Sententiae Magistri A.* und in Großbritannien als *Compilationes Ailmeri* bekannt ist¹. Diese Aufgabe stellt sich deshalb, weil auf dem Kontinent eingehende Untersuchungen über die *Sententiae Magistri A.* vorliegen, die Verfasserfrage dieser Sentenzensammlung jedoch nach wie vor offen ist, während in Großbritannien die Autorenschaft des angelsächsischen Benediktiners Elmer an dieser Sammlung unumstritten weitertradiert wird, andererseits aber die Bedeutung dieser Sammlung für die Fröhscholastik sowie die Verfasserdiskussion auf dem Festland in Großbritannien unbekannt zu sein scheint.

Mit der Feststellung, daß es sich trotz der unterschiedlichen Bezeichnungen um ein und dieselbe Sammlung handelt, ist die Frage nach dem Autor eng verknüpft, da die auf den Britischen Inseln problemlos vertretene These, es handle sich bei dem Autor um den Anselmschüler Elmer, aus Sicht der kontinentalen Forschung viele Fragen aufwirft, auf die eine Antwort unumgänglich ist. Handelt es sich doch um ein Sentenzenwerk, das von der Schule von Laon, von Gratian, von Hugo von St. Viktor und von Petrus Lombardus als „Lexikon“ oder „Schulbuch“ direkt benutzt worden ist.

Im Folgenden soll nun die festländische Überlieferung der *Sententiae Magistri A.* der angelsächsischen Tradition der *Compilationes Ailmeri* kurz gegenübergestellt werden. Sodann ist der Frage nachzugehen, ob

¹ Vgl. R. W. Southern, *St. Anselm and his English pupils: Mediaeval and Renaissance studies*, hrsg. v. R. Hunt/R. Klibansky, I (1941–43) (London 1943, Neudruck: Liechtenstein 1969) 3–34, 22; D. J. Leclercq, *Analecta Monastica*, 12. Serie: *Studia Anselmiana XXXI* (Rom 1953) 45–117; *Écrits spirituels d'Elmer de Cantobéry*, 46; H. J. F. Reinhardt, *Literarkritische und theologiegeschichtliche Studie zu den Sententiae Magistri A. und deren Prolog „Ad iustitiam credere debemus“*: *ArchHist-DoctrLittMA XXXVI* (1969) 23–56, 33; *ders.*, *Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Eine theologie- und kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung mit der Edition der Sententiae Magistri A. de matrimonio: BeitrGPhThMA* (Münster 1974) 4.

eine Autorenschaft Elmers unter Berücksichtigung seines Lebensweges und seines sonstigen literarischen Schaffens an dieser Sammlung tatsächlich möglich ist.

Da der Liste seiner Werke (außer dieser Sentenzensammlung) keine neuen Forschungsergebnisse hinzugefügt werden können, sie andererseits der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben sollen, wird im Anhang ein Verzeichnis seiner Schriften angefügt.

1. Die festländische Überlieferung der *Sententiae Magistri A.*

Vor über 100 Jahren entdeckte Hüffer² auf dem Kontinent die erste Handschrift dieser Sentenzensammlung, den Cod. lat. Paris 3881. Als einzigen Autorenhinweis fand er am Ende der Sammlung den Vermerk: „Explicit liber sententiarum magistri A.“ (Clp 3881, fol. 230 r). Da keine weiteren Anhaltspunkte für eine Zuordnung zu einem der bekannten fröhscholastischen Theologen oder zu einer Schule vorlagen, wurde diese Sammlung fortan dem genannten Vermerk entsprechend „Liber sententiarum Magistri A.“ oder einfacher „Sententiae Magistri A.“ (SMA) genannt. Die zahlreichen Versuche, dem Autor auf die Spur zu kommen, scheiterten zunächst daran, daß außer dem Initial A. der Pariser Überlieferung auch in den zahlreichen anderen kontinentalen Textzeugen, die im Laufe der kommenden Jahre entdeckt wurden, kein Hinweis auf den Autor zu finden ist. Diese festländischen Textzeugen sind: Florenz, Bibl. Laur., Plut. 5 sin 7, München, Staatsbibl., Cod. lat. 12668, Mailand, Bibl. Ambrosiana, Cod. lat. I 145 (Teilüberlieferung), Paris, Nat. Bibl., Cod. lat. 3881 u. 2878, Troyes, Bibl. Mun., Cod. lat. 1180 u. 1317, Vatikan, Bibl. Apost., Cod. lat. 4361 u. 4931 (letzterer Teilüberlieferung), Vatikan, Bibl. Ottobon., Cod. lat. 943 (Teilüberlieferung) und Zürich, Zentralbibl., Ms. C.111³. Hüffer⁴ suchte zunächst den Verfasser unter den mit A. anfangenden Magistern der fröhscholastischen Schulen des beginnenden 12. Jhs. und glaubte, wegen einiger Parallelstellen und der vorausgesetzten theologischen und kanonistischen Ausbildung in Alger von Lüttich den Autor gefunden zu haben. Diese Annahme wurde bald infrage gestellt und schließlich widerlegt (vgl. dazu die Arbeiten von Saltet⁵, Le Bras⁶, Amanieu⁷,

² H. Hüffer, Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des römischen Rechts im Mittelalter (Münster 1862) 1–66.

³ Zur Handschriftenbeschreibung vgl. die Angaben von Reinhardt, *Sententiae Magistri A.*, 29 f.; ders., Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon, 3 Anm. 16, 137–139.

⁴ Ders., Beiträge, 58.

⁵ L. Saltet, Les réordinations, Étude sur le sacrement de l'ordre (Paris 1907) 271.

⁶ G. Le Bras, Alger de Liège et Gratien: RevScPhTh 20 (1931) 5–26.

⁷ A. Amanieu, Alger de Liège: DDC I (Paris 1935) 390–403.

Ghellinck⁸). Auch der zweite Versuch von Haring⁹, in Anselm von Laon den Verfasser dieser Sentenzensammlung ausmachen zu können, konnte sich nicht durchsetzen (vgl. die Rezension zur Arbeit Harings von Lottin¹⁰). Schließlich brauchte die Entdeckung der britischen Handschrift Cambridge, New Univ. Library, Ms. Ii. 4.19¹¹ die Diskussion auf den in dieser Überlieferung als Autor angegebenen Benediktinerprior Elmer aus Canterbury, womit der Blick auf die angelsächsische Tradition dieser Sammlung gelenkt wurde. Inzwischen konnten der Prolog¹² und der Ehetraktat¹³ des Sentenzenwerkes ediert sowie eine zweite britische Handschrift, nämlich Oxford, Bodleian Library, Douce 89¹⁴ festgestellt werden.

2. Die angelsächsische Überlieferung der *Compilationes Ailmeri*

Ganz unabhängig von der kontinentalen Forschung nach dem Autor der *Sententiae Magistri A.* und nach ihrem Einfluß auf die späteren theologischen und kanonistischen Schulen wird in Großbritannien eine weitere Überlieferung dieser Sentenzensammlung unter der Bezeichnung „*Compilationes Ailmeri*“ geführt. Hier scheint der Autor unstreitig zu sein, sowie andererseits auch die Bedeutung der Sammlung für die Frühscholastik nicht erkannt ist¹⁵. Für die festländische Forschung ist vor allem die Frage nach dem Autor interessant. Daher soll bei der folgenden Darstellung dieses Sentenzenwerkes die Tradition der Autorenuordnung selbst und die Aussagen über den vermeintlichen Autor vorgestellt werden.

a) *Die Tradition der Autorenuordnung*

In Cambridge, New University Library, Ms. Ii. 4.19., fol. 31r–71v, ist eine Textüberlieferung der Sentenzensammlung auszumachen, die, einigen Vermerken zufolge, Elmer zugeordnet werden müßte. Eine

⁸ J. Ghellinck, *Le Mouvement théologique du XII^e siècle. Sa préparation lointaine avant et autour de Pierre Lombard ses rapports avec les initiatives des Canonists*, 2. Aufl. (Paris 1948).

⁹ N. M. Haring, *The Sententiae Magistri A. (Vat.Ms.lat. 4361) and the School of Laon: MS 17 (1955) 1–45.*

¹⁰ O. Lottin, Rezension zu N. M. Haring, *The Sententiae Magistri A.*: *BullThAnc-Méd VII, 2 (1957/57) Nr. 1703, 429–431.*

¹¹ Reinhardt, *Sententiae Magistri A.*, 33.

¹² Ebd., 50–56.

¹³ Ders., *Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon*, 167–248.

¹⁴ Ebd., 3 Anm. 16.

¹⁵ Southern, *St. Anselm and his English pupils*, 22: „It contains little that is original or controversial.“ Ders., *Saint Anselm and his biographer. A study of monastic life and thought 1059–c. 1130* (Cambridge 1963, Neudruck 1966), 271: „... there is a primitive scholastic compilation . . . It may very well be the work of Prior Elmer.“

Notiz auf fol. 31r dieser Hs. über dem ersten Traktat lautet: „Quidem liber sententialis et sacramentalis.“ Rechts neben dieser Notiz, am oberen rechten Rand des Blattes, steht der Vermerk: ‚Compilationes Ailmeri, liber bonus et catholicus.‘ Beide Angaben sind von einer anderen Hand wohl später hinzugefügt worden. Hierdurch sollte der Autor dieser Sammlung angegeben werden¹⁶. Die Frage, ob Elmer, der noch im einzelnen vorzustellende Benediktinerprior von Canterbury, diese Sentenzensammlung geschrieben hat oder nicht, läßt sich schwer beantworten. Seine Autorenschaft wird zunächst – wie herausgestellt – in der Cambridger Überlieferung bezeugt. Die bisherigen literarkritischen Untersuchungen der einzelnen Textzeugen dieser Sentenzensammlung ergibt, daß die Cambridger Hs. dem Original am nächsten steht wenn nicht gar das Original selbst ist¹⁷. Der Codex Paris 3881 steht der Cambridger Überlieferung von allen anderen Handschriften am nächsten¹⁸. Hier wird die Autorenangabe A. gemacht, allerdings der Titel Magister hinzugefügt. Daß Elmer Magister war, ist nirgends bezeugt. Die anderen Handschriften weisen keinen Autor aus. Die späteren Angaben der englischen Geschichtsschreiber über Elmer (Gervase 12. Jh., Baleus 1557, Lelander 1709, Tanner 1748, das D. n. b. 1889) berichten nichts von einer Sentenzensammlung, die Elmer verfaßt haben soll, obwohl sie – natürlich voneinander abschreibend – die sonstigen Werke Elmers und sein Leben verhältnismäßig übereinstimmend beschreiben. Nur Pitseus¹⁹ (1619) schreibt Elmer diese Sammlung zu. Die von Pitseus benutzte Vorlage war vor allem Baleus, der jedoch diese Zuordnung auch nicht kennt. Darüber hinaus hat Pitseus²⁰ nach eigener Aussage aus Bibliothekskatalogen abgeschrieben und sich dabei auf die Richtigkeit der dort gemachten Angaben verlassen. Vor allem eine „Ecloga“ der Oxforder und Cambridger Bibliotheksbestände hat er benutzt und den Ausführungen Baleus’ hinzugefügt²¹. Der von

¹⁶ Zum Autorenvermerk in der Cambridger Hs. wäre folgendes zu sagen: Der Genitiv in der Notiz „Compilationes Ailmeri“ könnte ein „genitivus auctoris“ oder aber auch ein „genitivus possessivus“ sein. Der letztere ist in der Frühscholastik, wie mir Prof. W. Urry aus Oxford nachweisen konnte, nicht ungewöhnlich. Dennoch deutet die ganze, von der zweiten Hand gemachte Notiz, nämlich daß es sich um einen „liber sententialis et sacramentalis“ handelt, welches das Attribut „bonus et catholicus“ verdient und schließlich eine Kompilation des Ailmerus ist, darauf hin, daß hier eine inhaltliche Umschreibung, eine Überschrift des Werkes nachgetragen wurde, zu der in diesem Zusammenhang eher eine Autorenangabe als eine Besitzanzeige paßt. Der Verf. schließt sich daher der einheitlichen Tradition an, den Genitiv als „genitivus auctoris“ zu verstehen.

¹⁷ Vgl. *Reinhardt*, *Sententiae Magistri A.*, 33.

¹⁸ Vgl. *Ebd.* 32 f.

¹⁹ *J. Pitseus*, *Relationum Historicarum de Rebus Anglicis*, Bd. 1 (4 Teile umfassend) (Paris 1619) 202.

²⁰ *Ebd.* 60.

²¹ *Ders.* in seinem *Admonitiones ad Lectorem*, in: *Relationum*, 60.

Pitseus genannte Katalog²² führt tatsächlich unter der Rubrik: *Catalogus Librorum manuscriptorum, quos habet Bibliotheca publica Academiae Cantabrigiensis* als Vol. 145 Nr. 5 die Sentenzensammlung auf: „*Quidam liber scientialis et sacramentalis. Nota cuiusdam in principio libri, compilationes Ailmeri, liber bonus et catholicus.*“²³ An anderer Stelle²⁴ wird dazu notiert: „*Ailmerus Anglus d. An. 1130, scripsit Lib. Quendam scientialem et sacramentalem, Exempl. I. Cantabr. in bib. Pub. vol. 145.*“ Damit weist der Katalog aus dem Jahre 1600 die zur Zeit bekannte früheste Zuordnung der Sammlung an Elmer auf. Pitseus hat diese Angaben übernommen und mit den weiteren Werken Elmers in Verbindung gebracht. Die Identifikation des in diesem Katalog genannten „*Ailmerus Anglus*“, der 1130 gestorben sein soll, mit dem Benediktinerprior „*Elmer*“, dessen Tod von den meisten anderen Autoren, vor allem von Gervase mit 1137 angegeben wird, halten Southern²⁵ und Leclercq²⁶ für vertretbar, obwohl in dem uns überlieferten Nachlaß (vor allem die Briefe von Elmer und an ihn) kein Hinweis für die Autorenschaft Elmers an eine Sentenzensammlung gegeben wird und die Pariser Überlieferung dieses Werkes in dem Autor einen Magister sieht, was für Elmer nicht zutrifft, wie noch aufzuzeigen ist.

Über 100 Jahre später führt Dart²⁷, der die genauen Quellenangaben zu seiner Geschichte der Kathedrale von Canterbury in diesem Punkt verschweigt, wieder Elmer als Autor des *Liber scientialis et sacramentalis* auf. Aus der Datierung des Todesjahres auf 1130 könnte man jedoch auf Pitseus oder auf die *Ecloga Oxonio-Cantabrigiensis* als Vorlage Darts schließen. Gleichwohl ist festzuhalten, daß ein Überlieferungsstrang der Elmertradition die Sentenzensammlung zu seinen Werken zählt. Eine erste Skepsis könnte in der Tat die Identifizierung von Ailmerus mit dem Benediktinerprior aus Canterbury hervorrufen. Aus diesem Grunde soll gefragt werden, ob in dem infrage kommenden Zeitraum ein anderer „*Ailmerus*“ bekannt ist. Sodann ist der Frage nachzugehen, ob der hier überlieferte Ailmerus eventuell mit dem Anselmbiographen Eadmer identisch sein kann. Zunächst aber zur Frage nach dem Vorkommen des Namens Ailmerus: Im sog. Hyde Register²⁸ werden folgende dem Benediktinerprior

²² *Th. James, Ecloga Oxonio-Cantabrigiensis, tributa in libros duos* (London 1600).

²³ *Der.*, *Ecloga*, Bd. 1, 61.

²⁴ *Ders.*, *Ecloga*, Bd. 2, 2.

²⁵ *Southern*, *St. Anselm and his English pupils*, 22.

²⁶ *Leclercq*, *Écrits spirituels*, 46.

²⁷ *J. Dart, The History and Antiquities of the Cathedral Church of Canterbury, and the Once-Adjoining Monastery* (London 1726) 180.

²⁸ Hrsg. v. *W. G. Birch, Liber vitae: Register and martyrology of New Minister and Hyde Abbey* (Winchester-London 1892).

ähnliche Namen für das 11. und beginnende 12. Jahrhundert genannt: Für das Jahr 1130 ist unter der Überschrift „Nomina Fratrum novi cenobii Wintoniensis Ecclesiae“ ein Mann namens „Aelmer“²⁹ aufgeführt. Ihm wird der Titel „sacerdos conversus“ zugeteilt. An anderer Stelle nennt das Hyde Register unter der Überschrift „Nomina Familiorum vel Benefactorum qui se nostris commendaverunt orationibus“ einen „Aegelmer“³⁰, der „monachus de Cant (uaria)“ sein soll. Schließlich taucht unter der Rubrik „Nomina fratrum laicorum“ der Name „Ailmerus“³¹ auf. In der Fortsetzung der „Nomina fratrum laicorum“ wird noch ein „Aelmaer de haecce“³² aufgeführt, wobei „haecce“ vom Herausgeber Birch als „Hatsch in Tisbury“ identifiziert wird. Nicht infrage kommt für die anstehende Untersuchung der unter dem Titel „Isti quoque specialiter se devoverunt“ aufgeführte Name „Aelmaer episcopus: Sacerdos“³³, der vom Herausgeber als Elmer, Bischof von Selsey (1009–1031) oder als Elmer, Bischof von Sherborn (1017–1022) ausgemacht wurde³⁴. Da mit Ausnahme der bereits aufgeführten Jahreszahlen keine weiteren Daten oder sonstigen Identifikationshinweise im Hyde Register genannt werden, ist es schwer, von dieser Namensliste her nach Alternativen für die Autorenfrage der nachstehenden Sentenzensammlung zu suchen. Die einzige direkte Namensgleichheit trifft nur für den als Laien aufgeführten „Ailmerus“ zu. Daß aber ein Laie im 12. Jh. eine theologische Sentenzensammlung wie die vorliegende geschrieben haben soll, ist noch unwahrscheinlicher als die bisher überlieferte Zuordnung an den Benediktinerprior aus Canterbury. Auch die anderen Namensangaben haben keine Autorenschaftsvorzüge gegenüber dem Benediktinerprior Elmer. Daher ist der Elmertradition mit Rücksicht auf fehlende Alternativen der Vorzug einzuräumen. Eine weitere Frage wäre, ob Elmer mit dem Anselmbiographen Eadmer identisch ist. Eine Identität beider (Eadmer und Elmer) ist teilweise behauptet, von den meisten Autoren jedoch zu Recht widerlegt worden. Tanner³⁵ sagt dazu, daß ein Schreibfehler von D nach L an sich leicht erklärlich ist, wenn nicht die Geschichte über Anselm etwas anderes über Eadmerus gelehrt hätte. Hier ist auch nicht andeutungsweise etwas darüber gesagt, daß Eadmerus Mönchen

²⁹ Hyde Register, 39.

³⁰ Ebd. 57.

³¹ Ebd. 73.

³² Ebd. 124.

³³ Ebd. 27.

³⁴ Ebd. 27.

³⁵ T. Tanner, *Bibliotheca Britannico-Hibernia sive De scriptoribus, qui in Anglia, Scotia, et Hibernia ad saeculi XVII initium floruerunt* (London 1748) 246.

vorgestanden hätte, vielmehr daß er unablässig den Erzbischöfen Anselm und Radulf auf ihren Romreisen die Arbeit geleistet hat³⁶. Im übrigen berichte schon Baleus, daß der Geschichtsschreiber Eadmerus vom Prior Elmer verschieden sein muß, da zwischen den Werken beider keine Verbindung bestehe. Der eine konnte nicht schreiben, was der andere geschrieben hat. Deshalb dürften die Namen trotz der zeitlichen Konvenienz nicht verwechselt werden, so wie es auch in den alten Überlieferungen getreulich tradiert wird. Trotz der vielen Namensvarianten bei beiden (Elmerus wird Ailmerus, Aelmerus, Ealmerus, Aethelmaer, Ethelmaer und sogar Herwelin genannt; nach Hunt³⁷ ist der ursprüngliche englische Name Aethelmaer bzw. Ethelmaer, Wilmart³⁸ nennt Ailmerus oder Aelmerus die alemannische und Elmerus die sächsische Schreibweise; für den Biographen Anselms sind vor allem die Bezeichnungen Eadmerus und Aedmerus geläufig) und der demzufolge möglichen Verwechslung beider unterscheidet – von den genannten Ausnahmen abgesehen – die Überlieferung exakt beide Personen voneinander. Nachdem nun die Eigenständigkeit Elmers herausgestellt wurde, ist nach seinem Leben als Benediktinerprior und – da er Anselmschüler sein soll – nach seinem Verhältnis zum Erzbischof von Canterbury zu fragen.

b) *Die Vita des Benediktinerpriors und Anselmschülers Elmer*

Wenig aufschlußreich für die Gestalt dieses Mannes sind die spärlichen, lexikarisch überlieferten Angaben Elmers. Sein Geburtsort und -datum sind nicht überliefert. Er ist zuerst als Mönch im Benediktinerkloster zu Bec (Normandie) bekannt³⁹. Welchen Zeitraum sein Aufenthalt in Bec umfaßt, ist ebenfalls ungewiß. Jedoch muß in dieser Zeit sein Schülerverhältnis zu Anselm von Canterbury, dem damaligen Prior und Abt von Bec, bereits bestanden haben. Dafür sprechen zwei Briefe Anselms, in denen Elmer erwähnt wird: in einem nach 1070⁴⁰ verfaßten Brief an Dom Mauritius läßt Anselm, zur Zeit Prior in Bec, u. a. Elmer grüßen: ‚Saluta dilectos fratres et amicos nostros: domnum Herluinum et domnum Widonem,

³⁶ Vgl. auch *J. Lelander*, *Commentarii de scriptoribus Britannicis*, hrsg. v. A. Hall (Oxford 1709) 178, die Vorlage Tanners.

³⁷ *W. Hunt*, *Ethelmaer, Elmer or Aelmer: Dictionary of National Biography*, hrsg. v. L. Stephen, Bd. 6 (London 1889) 889.

³⁸ *A. Wilmart*, *Les Méditations VII et VIII attribuées à saint Anselme et la série des 21 Méditations: RevAscMyst VIII (1927) 272–282, 272.*

³⁹ Vgl. *F. S. Schmitt*, *Zur Chronologie der Werke des Hl. Anselm von Canterbury: RevBén. 44 (1932) 322–350, 346.*

⁴⁰ So *ders.*, *Die Chronologie der Briefe des Hl. Anselm von Canterbury: RevBén. 64 (1954) 176–207, 184.*

domnum Elmerum et domnum Hulwardum, consobrinum domni Osberni.⁴¹ Der zweite Brief, der auf die Mönchszeit Elmers in Bec Auskunft gibt, ist ein Begleitschreiben Anselms an Dom Boso von Bec⁴², etwa im Sommer 1099 in der Zeit seiner ersten Verbannung (30. 10. 1097 – 2. 8. 1100) wohl von Lyon aus geschrieben⁴³. Mit diesem Begleitschreiben schickt Anselm eine Kopie seines Hauptwerkes „Cur Deus homo“ (vollendet im Sommer 1098)⁴⁴ nach Bec. Der Hinweis: „Librum quem edidi, cuius titulus est: *Cur deus homo*, domnus Eadmerus, charissimus filius meus, et baculus senectutis meae, monachus Becci, cui tantum debent amici mei quantum me diligunt, libenter Ecclesiae Beccensi, ut filius ejus, transcribit“, der, wie Schmitt⁴⁵ nachgewiesen hat, nicht den Biographen Anselms, Eadmer (der nie in Bec gewesen ist), meint, sondern Elmer, gibt gleichzeitig eine erste Notiz vom Schaffen Elmers. Die Frage nach dem Beitrag Elmers am Werk „Cur Deus homo“ soll im nächsten Kapitel ausgeführt werden.

Der andere Lebensabschnitt, der von Elmer überliefert ist, betrifft die Zeit seines Priorates im Benediktinerkloster Christ Church in Canterbury von 1128–1137⁴⁶. Sein Vorgänger war Gosfried, der 1128 Abt von Dunfermline wurde⁴⁷. Williamson⁴⁸ berichtet von einer Überlieferung, wonach Elmers Priorat ehrenvoll begann. Am Sonntag, dem 4. Mai 1130, wurde er unter der Chorleitung Konrads in Gegenwart der Könige von England und Schottland und 12 Bischöfen in sein Amt eingeführt. Die letzten Jahre hingegen waren gekennzeichnet von Unruhen und Auseinandersetzungen, zu denen Elmer Stellung beziehen mußte⁴⁹: Heinrich I., König von England, ließ die Kirche

⁴¹ Ed. F. S. Schmitt, S. Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi opera omnia, Bd. 2 (Stuttgart–Bad Cannstatt 1968) 189.

⁴² PL 159, 56 (Epistularum liber III, 25); zur Autorenfrage Elmers vgl. Schmitt: RevBén. 44 (1932) 346 Anm. 1.

⁴³ S. dazu ders.: RevBén. 64 (1954) 196.

⁴⁴ Ebd. 44 (1932) 350.

⁴⁵ Ebd. 44 (1932) 346 Anm. 1.

⁴⁶ Tanner, 246; Hunt, 889; U. Chevalier, Repertoire des sources Historiques du Moyen Âge, Bd. 1 (Paris 1877, Nachdruck: New York 1960), 1311; Southern, St. Anselm and his English pupils, 22; T. Wright, Biographica Britannica Literaria, or: biography of literary characters of Great Britain and Ireland, arranged in chronological order. Anglo-Saxon period (Anglo-Norman period), Bd. 1, 8. Aufl. (London 1842) 105, 477. Auch in der Priorenliste, die heute im Portal der Kathedrale von Canterbury auf einer Marmortafel eingraviert ist, wird für den genannten Zeitraum Elmer aufgeführt.

⁴⁷ Vgl. E. W. Williamson (Hrsg.), The letters of Osbert of Clare, prior of Westminster (Oxford 1929) 208; s. auch Tanner, 246.

⁴⁸ Vgl. Williamson, Osbert of Clare, 209.

⁴⁹ Vgl. zum folgenden die Überlieferung von Gervase, ed. von W. Stubbs, The historical works of Gervase of Canterbury, Bd. 1: The chronicle of the reigns of Stephen, Henry II., and Richard I, by Gervase, the monk of Canterbury (London 1879, Neudruck: New York 1965) und Williamson, Osbert of Clare, 209.

von St. Martin in Dover zur Kathedralspriorie erheben. Es wurde außerhalb der Stadt eine neue Kirche gebaut. Da Wilhelm von Corbeuil, der damalige Erzbischof von Canterbury, selbst krank war, beauftragte er im Jahre 1136 die Bischöfe von Rochester (John) und St. Davids (Bernard), die Regularkanoniker von Merton in Dover einzuführen. Die Mönche von Canterbury widersetzten sich energisch diesem Vorhaben. Ihr Prior Elmer jedoch ging gegen sie vor und hielt zu den Bischöfen. Der Subprior Jeremias, der spätere Nachfolger Elmers, stand auf seiten der Mönche. Er reiste nach Dover und setzte den Bischöfen Widerstand entgegen. Dem so erzwungenen Rücktritt der Kanoniker folgte die Besetzung der Priorie in Dover durch 12 Mönche aus Canterbury. Im nächsten Jahr (1137) wurden sie jedoch vom päpstlichen Legaten Innocenz's II., Heinrich von Blois, einem Neffen Heinrich I., wieder hinausgeworfen, um 1138 durch Erzbischof Theobald von Canterbury erneut eingesetzt zu werden.

Die Rolle Elmers in dem genannten Streit wird von Gervase in dem Dialog des Subpriors Jeremias mit dem Vertreter des Bischofs deutlich herausgestellt⁵⁰: „At Jeremias: ‚Ecclesia ista non archiepiscopo sed ecclesiae nostrae, conventu scilicet, data est, ideoque sine conventu hoc vel aliud inde facere non valetis.‘ Ad haec archidiaconus intumescens: ‚Satis,‘ inquit, ‚per conventum est, cum hic sumus ex parte archiepiscopi, et prior vester sit nobiscum pro conventu.‘ Fertur enim quod ibi fuerit prior *Elmerus, vir magnae simplicitatis et eximiae religionis*. Cui Jeremias: ‚Vere,‘ inquit, ‚prior noster est, sed in hac parte contra nos est, unde et ipsum in jam facta appellatione innodamus.‘ Conticuerunt ad haec episcopi; et, consilio inter se seorsum habito, haec tandem monacho retulerunt: ‚Ex praecepto domini archiepiscopi huc venimus, tu vero contra ejus praeceptum sedem apostolicam appellasti. Non est aliquis nostrum qui hac de causa ad praesens Romam velit videre. Sed sicut venimus revertemur, et domino nostro archiepiscopo quid fecerimus, quid audierimus, referemus.‘ Discesserunt igitur abinvicem, et praedicti canonici aliena inviti reliquentes, cum quadrigis suis et supellectili non sine verecundia redierunt.“ Die in dieser Dialogbeschreibung⁵¹ eingeschobene Charakterisierung des Elmer als ‚vir magnae simplicitatis et eximiae religionis‘ könnte von Gervase als Entschuldigung für das konkrete Rollenverhalten des Elmer eingebracht worden sein. Dennoch ging gerade diese Charakterisierung des Gervase in die einschlägigen

⁵⁰ Ed. Stubbs, 98 f.

⁵¹ Zu der Dialogbeschreibung des Gervase sagt *H. Richter*, Englische Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts (Berlin 1938) (Neue Deutsche Forschung, Abt. Mittelalterl. Geschichte Bd. 4) 175: „(Er) *erdachte* Reden, in denen die Parteien des Kampfes zwischen dem Erzbischof von Canterbury und den Mönchen von Christ Church und St. Augustin ihre Gründe vorbringen.“

Standardwerke ein, so daß die Überlieferung auch die Werke Elmers vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der braven Religiösität und der Einfältigkeit einordnete. Gervase, der von der ruhmvollen Einführung Elmers in sein Priorat spricht, mag – selbst Mönch von Canterbury – in der dargestellten Auseinandersetzung Sympathien für die Haltung der Mönche und ihres Subpriors Jeremias gehegt und von daher aus seiner Sicht die politische Unklugheit des Priors Elmer bedauert haben. Richter⁵² stellt über Gervase fest: „Der Gesichtskreis des Gervasius ist klein und eng, sein Hauptanliegen (war) der Kampf seines Konventes von Christ Church gegen die Erzbischöfe von Canterbury.“ Dennoch bringt Gervase für Elmer ein verehrungsvolles Angedenken auf. Zu seinem Tod notiert er: ‚Obiit hoc anno‘ (1137) ‚venerandae memoriae Elmerus prior Cantuariensis ecclesiae. In cuius locum conventus Jeremiam, de quo supra diximus, unanimi consensu substituit.‘⁵³

Das genaue Todesdatum Elmers wird von vielen Autoren mit dem 11. Mai 1137 angegeben⁵⁴. Die Angaben von Pitseus⁵⁵, der Elmers Tod *um* 1130⁵⁶ angibt, sind damit präzisiert, die Behauptung Tanners⁵⁷ und Fabricius⁵⁸, er *sei* 1130 gestorben, korrigiert. Die abweichenden Daten, vor allem von Fabricius, sind insofern interessant, als er – Pitseus abschreibend – das Todesjahr 1130 behauptet (Pitseus schreibt: *um* 1130), während er zu Eadmerus, dem Biographen Anselms, folgendes zu berichten weiß: Der Benediktinermönch Eadmer wurde Bischof von St. Andreas in Schottland, legte aber 1124 das Bischofsamt nieder, wurde wieder Mönch und Prior in Canterbury, wo er 1137 starb⁵⁹. Während die sonstige Überlieferung Eadmer *um* 1124⁶⁰ sterben läßt und von einem Priorat in Canterbury nichts berichtet⁶¹, hat Fabricius hier wohl nach 1124 die

⁵² Ebd. 176.

⁵³ Ed. Stubbs, 100.

⁵⁴ Tanner, 246; *H. Wharton*, *Anglia Sacra*, Bd. 1 (London 1691) 137; Hunt, 889; Chevalier, 1311; Wright I, 105. Daß Elmer in Canterbury starb (Durovernum), wird von Lelander, 178, bezeugt.

⁵⁵ Pitseus, 455.

⁵⁶ Pitseus hat das Todesdatum Elmers wahrscheinlich dem von ihm benutzten Cambridger Bibliothekskatalog entnommen und um die divergierenden Angaben, die er vorfand, zu harmonisieren, Elmers Tod *um* 1130 angesetzt.

⁵⁷ Tanner, 246.

⁵⁸ *J. A. Fabricius*, *Bibliotheca latina mediae et intimae aetatis*, Bd. 1/2 (Hamburg 1734) 32.

⁵⁹ Ebd. 484.

⁶⁰ Vgl. aber die Untersuchung von *A. Wilmart*, *Auteurs spirituels et textes dévots du moyen âge latin* (Paris 1932) 185, der meint, Eadmer sei nicht vor 1141 gestorben, ebenso auch Richter, 21.

⁶¹ *Z. B. G. G. Perry*, *Eadmer or Edmer (d. 1124?)*, *historian: Dictionary of National Biography*, hrsg. v. L. Stephen, Bd. 6 (London 1889) 309 und Chevalier, 1257.

Daten Elmers auf Eadmer übertragen. Außer der Charakterisierung Elmers, die Anselm von Canterbury selbst in seinem Brief an Dom Boso über seinen Schüler gibt, und worin er Elmer als seinen heißgeliebten Sohn und Stütze seines Alters bezeichnet, den seine Freunde in der gleichen Weise wie ihn selbst lieben sollten⁶², und den Angaben von Gervase sind noch die Aussagen John Lelanders aufschlußreich. Nach Lelander war Elmer ein Mann der Erziehung und Frömmigkeit, dem die Einhaltung der Ordensregeln und die Kontemplation am Herzen lag. Darüber hinaus widmete er sich dem Studium der Hl. Schrift und der Kirchenväter („well-versed in the Fathers“), die er nach Maßgabe der Schrift auslegte. Gegenüber den späteren Mönchen, die „eher überfressen als gelehrt waren“, zeichne sich Elmer aus durch Belesenheit der alten Autoren⁶³. Unterbrochen wurde sein Forschen nur – wie Leclerq⁶⁴ berichtet – durch eine nicht genau festzulegende Krankheit, die ihn von Zeit zu Zeit befiel. Leclerq vermutet, daß Elmer an Migräne litt, welche es ihm zeitweise unmöglich machte, zu schreiben, zu diktieren und sogar zu lesen⁶⁵. Das wirft die Frage nach seinem literarischen Schaffen und nach dem Inhalt seiner Werke auf. Im wesentlichen sind die im Anhang aufgeführten Schriften Elmers als kontemplative Exposés zu charakterisieren. Er schrieb Meditationen, Homelien und erbauliche Bücher. Zahlreiche Briefe sind von ihm überliefert sowie Abhandlungen über das Mönchsleben. Im Zusammenhang mit der Edition der Briefe und Meditationen des Elmer hat Leclerq⁶⁶ den Inhalt der genannten Werke beschrieben und die Persönlichkeit Elmers charakterisiert. Er⁶⁷ nennt ihn einen „spirituellen Autor“, der von einem verinnerlichten und sittsamen Leben geprägt ist. Demzufolge wurde er häufig um Rat angegangen. Er gehörte einem frommen und kultivierten Milieu an, wo man sich Gedichte und Briefe schrieb, die kunstvoll angelegt und rhetorisch abgefaßt wurden. Formal sind seine Briefe zu unterscheiden in Führungs- und Freundschaftsbriefe⁶⁸, inhaltlich variiert seine Darstellungsform. Entweder verfaßt er selbst Meditationen oder er zitiert aus dem reichen Schatz der Kirchenväter, die er,

⁶² PL 159, 56.

⁶³ Lelander, 178.

⁶⁴ *Leclerq*, *Ecrits spirituels*, 51.

⁶⁵ Ebd.; vgl. hierzu den Schluß des Briefes Elmers an den Archidiakon Thurstan, ed. *Leclerq*, *Ecrits spirituels*, 74: „Multa sunt, carissime, quae adhuc huic epistolae ad satisfaciendum desiderio uestro rationabiliter essent inserenda. Sed parcendum est, infirmitati meae quae me saepe tanto doloris capite cruciat ut non solum dictare aut scribere, sed frequenter nec legere ualeam. Omnipotens Deus uos sic in praesenti uita tueatur ut ad aeterna gaudia feliciter perducere dignetur. Amen.“

⁶⁶ Ebd. 49–62.

⁶⁷ Ebd. 50.

⁶⁸ Vgl. ebd. 51.

wie vielfach überliefert ist, vortrefflich kannte, passende Sentenzen⁶⁹. Der Stil ist leicht und flüssig, seine Gedanken jedoch tief sinnig und niemals geschwätzig. Die Quellen der elmerschen Spiritualität sieht Leclerq⁷⁰ bei Bernhard, dessen Zeitgenosse Elmer war, und bei Gregor dem Großen. Gerade den Letzteren hat Elmer oft zitiert, er hängt ab von dessen Ideen, Vokabular und Stil. Leclerq⁷¹ ordnet Elmer in die geistige Richtung des Bernhard, des Petrus Venerabilis und des Franz von Sales ein. Über diese Affinität hinaus zitiert Elmer auch die Klassiker Ovid, Plautius, Virgil und Cicero sowie die Kirchenväter Augustinus und Hieronymus, Leo den Großen und Prosper von Aquitanien⁷².

Die Tatsache, daß Elmer schon in seinen Briefen und Meditationen aus der vollen abendländischen Tradition schöpft, Kirchenväter, Klassiker und Lehramtszeugnisse zitiert, gilt es vor allem für die Frage der Autorenschaft Elmers an den *Sententiae Magistri A.* festzuhalten. Doch sei jetzt schon angemerkt, daß ein Vergleich der in den Meditationen und Briefen zitierten Autoritätsstellen mit denen der Sentenzensammlung keine Parallelen aufweist, die Aufschlüsse über dieselbe Autorenschaft geben könnte. Die Sentenzensammlung ist ein theologisches Lehrbuch mit systematischen Traktaten zu den wichtigsten Themen der klassischen Schultheologie, also der Gottes-, Schöpfungs- und Sakramentenlehre, während die Schriften des Elmer meditativ-erbaulichen Charakter haben und von daher andere Quellen bevorzugen, auch wenn Augustinus, Hieronymus, Gregor der Große und Leo der Große in beiden Gattungen gemeinsam sich als bevorzugtes Quellenreservoir darstellen. Wichtig ist, daß Elmers Kenntnis der Väter und Autoritäten bei beiden Literaturarten voll durchscheint. Seine Kenntnis der Väter und Klassiker wird vielfach bezeugt⁷³. Auch seine Wissenschaftlichkeit und sein großer Einfluß ist bekannt. So schreibt beispielsweise Osbert de Clara in einem Brief an Elmer, den er als Herrn und Vater begrüßt (, . . domino et patri Almaro, dei gratia sanctae Cantuariensis ecclesiae venerabili priori, frater Osbertus de Clara, eadem gratia qualiscumque prior Westmonasterii designatus ecclesiae . . .⁷⁴): ,Sic ex hac materia de fonte scientiae vestrae nova imbui flagitamus disciplina, unde mentes nostrae supernae dulcedinis haurire praevaleant condimenta.⁷⁵ Der

⁶⁹ Vgl. z. B. den 7. Brief, Abs. 2 und 3, ed. von Leclerq, *Écrits spirituels*, 88 f.

⁷⁰ Ebd. 60.

⁷¹ Ebd. 60 mit weiteren Belegen.

⁷² Ebd. 61.

⁷³ Z. B. von Lelander, 178; Pitseus, 201; vgl. auch *Williamson*, Osbert of Clare, 208.

⁷⁴ Ed. *Williamson*, Osbert of Clare, 76.

⁷⁵ Ed. *Williamson*, ebd. 76 f.

Brief muß nach Williamson⁷⁶ zwischen 1134 und 1137 abgefaßt sein. Elmer, der Anselmschüler, war also ein Mann der Kontemplation, der Disziplin, aber auch der Wissenschaft, jedoch nicht in einem spekulativ-fortschrittlichen, sondern eher in einem konservativ-tradierenden Sinne. Eine umfassende Charakteristik gibt Southern⁷⁷, wenn er schreibt, daß Elmer mehr als die anderen⁷⁸ ein Kompilator ist. Er ist abzusetzen von Osbert de Clara, der sich in biblischen Allegorien ergeht, sowie von Rodulfus und dessen spekulativer Theologie. Vielmehr bleibt Elmers Religion menschlich und erlernbar, auch wenn sie immer wieder durch die tiefgründigen Erkenntnisse der Väter angereichert ist. Elmer ist der letzte, der unter dem direkten Einfluß Anselms stand, der ihn selbst gehört und seine Lehre weitertradiert hatte. Im Gegensatz zu Eadmer, der bereits theologisch geformt und gefestigt war, bevor Anselm nach Canterbury kam⁷⁹ und im Gegensatz zu Alexander, der nach dem derzeitigen Forschungsstand ausschließlich ein Übersetzer war⁸⁰, gehört Elmer nach Southern's Meinung neben Gilbert Crispin, dem Abt von Westminster, und dem Mönch Rodulfus, der wahrscheinlich mit Ralph d'Escures, dem Nachfolger Anselms als Erzbischof von Canterbury, identisch ist, zu den besten Anselmschülern. Diese Charakteristik Elmers soll helfen, die schwierige Frage nach der ihm zugeordneten Sentenzensammlung zu lösen, die auf dem Kontinent als *Sententiae Magistri A.* und in England als *Compilationes Ailmeri* bekannt ist.

3. Die Frage nach der Möglichkeit der Autorenschaft Elmers an den *Sententiae Magistri A.*

Die *Sententiae Magistri A.* stellen sich dar als ein Kompendium von Autoritätszeugnissen (Kirchenväter, Konzilsentscheidungen, Papsterlasse usw.) zu allen einschlägigen Schultraktaten der Theologie (Gottes-, Schöpfungs- und Sakramentenlehre)⁸¹. Während die literarischen Vorlagen der Sammlung im ersten Teil noch weitgehend unerforscht sind⁸², konnten für den zweiten Teil (Sakramentenlehre) vor allem die Sammlungen des Kanonisten Ivo von Chartres als „fontes inmediateae“ ausgemacht werden⁸³. Wenn also Elmer der Verfasser dieser Sammlung war, mußte er Zugang zu Ivos Werken gehabt

⁷⁶ Williamson, Osbert of Clare, 208.

⁷⁷ Southern, St. Anselm and his English pupils, 22.

⁷⁸ Das sind Gilbert Crispin und Rodulfus; Southern, St. Anselm and his English pupils, 23: „All these men were forgotten after their deaths.“

⁷⁹ Southern, ebd. 14.

⁸⁰ Alexander war Mönch von Christ Church, Canterbury; vgl. Southern, a. a. O. 8.

⁸¹ Im einzelnen s. Reinhardt, *Sententiae Magistri A.*, 35–45.

⁸² Vgl. Haring, *The Sententiae Magistri A.*, 2.

⁸³ Vgl. ders., a. a. O., 2 f. und Reinhardt, *Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon*, die Edition im Anhang.

haben. Da einerseits – wie herausgestellt – Elmer selbst in Bec studierte, wo Ivo Schüler Lanfranks war, andererseits aber auch die Sammlungen Ivos ziemlich früh in den Bibliotheken Canterburys bekannt waren, ist zunächst die Möglichkeit einer Kenntnisnahme der ivoschen Werke durch Elmer gegeben. Darüber hinaus aber sind auch persönliche Beziehungen beider Autoren über Anselm von Canterbury möglich. Bekanntlich waren Anselm und Ivo (beide Schüler Lanfranks) befreundet und traten häufig miteinander in Kontakt, und zwar sowohl in Bec als auch später in Chartres⁸⁴. Anselm ließ sich u. a. von Ivo in Rechtsfragen und bei kirchenpolitischen Entscheidungen beraten. Es ist naheliegend, daß der Anselmschüler Elmer auch von daher Zugang zu den Werken Ivos haben konnte. Als Abfassungsort der Sentenzensammlung könnte einmal das Kloster von Christ Church in Canterbury infrage kommen. Leider ist gerade die Bibliothek von Christ Church mehrfach zerstört worden (letzten im 2. Weltkrieg, 1942), so daß der Bibliotheksbestand zu Beginn des 12. Jh. nur schwer eruierbar ist. Ein Teil dieses Bestandes liegt jetzt in der Bibliothek des Trinity College in Cambridge⁸⁵, ein weiterer Teil ist in den britischen Bibliotheken verstreut, und schließlich ist sehr viel zerstört und verbrannt worden. Fest steht, daß gerade im 11. und 12. Jh. die Christ Church Bibliothek in Canterbury die berühmteste und größte ihrer Zeit in England war. Canterbury, der Sitz der Erzbischöfe Lanfrank, Anselm und Thomas Beckett, die „Mutter“ der englischen Kirche, vereinigte alle geistigen Strömungen in sich, von hier gingen die kirchlichen Reformen in England aus. Welche Bedeutung dieser Sammlung zukommen sollte, wenn man von Canterbury als Abfassungsort ausgeht, ist jedoch schwierig zu sagen. Die Werke Ivos⁸⁶ waren bekannt, auch augustinische⁸⁷ und andere patristische⁸⁸ Florilegien sowie Papst- und Konzilsentscheidungssammlungen⁸⁹ aus dieser Zeit sind überliefert. Sollte hier eine neue Systematisierung nach theologischem Traktateaufbau entstehen, wie er den französischen Schulen eigen war? Woher hatte Elmer das

⁸⁴ Vgl. H. Böhmer, Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. und XII. Jahrhundert. Eine historische Studie (Leipzig 1899, Neudruck: Aalen 1968), 163 Anm. 1, 174.

⁸⁵ Nach mdl. Auskunft von Prof. Dr. W. Urry, Oxford, der sich seit vielen Jahren mit der Geschichte Canterburys befaßt, wurde dieser Teil aus Canterbury im 16. Jh. gestohlen.

⁸⁶ Z. B. London, British Museum, Ms. 228002; Ms. 1.13.V; Reg. 11.13. XIII; Reg. 10.A.VIII; Vitel A.III oder Oxford Bodleian Library, Ms. Lat. misc. d. 74; Ms. Lat. th. d. 28.

⁸⁷ Etwa Cambridge, Trinity College B.3.33; B.4.25 und B.4.26, alle drei aus dem 12. Jh. ehemals Christ Church, Canterbury, oder aus London, British Museum, Ms. 16.344 und Ms. 16.586.

⁸⁸ Z. B. London, British Museum, Ms. 14065.

⁸⁹ Etwa Oxford, Bodleian Library, Ms. Barlow 37.

Vorbild genommen? Warum legt er bei der Darlegung der sakraments-theologischen Fragen einen besonderen Akzent auf die in seiner Sammlung allerorts anzufindenden Rechtsbestimmungen? Die letzte Frage läßt sicherlich viele Antworten möglich erscheinen. In diesem Rahmen soll eine zeitgeschichtliche Gesamteinordnung angesprochen werden, die Elmers Werk verständlich machen würde, wenn er es in Bec geschrieben hätte.

Den Untersuchungen Böhmers zufolge war das Recht in England noch nicht so ausgebaut wie in der Normandie und noch weitgehend national orientiert⁹⁰. Die hier entstandene Lücke galt es im Rahmen der von Wilhelm dem Eroberer († 1066) und Lanfrank, dem damaligen Erzbischof von Canterbury, eingeleiteten Reformen aufzuarbeiten. Neben dem Niedergang der Sitten war vor allem die mangelnde wissenschaftliche Ausbildung des Klerus zu beklagen⁹¹. Hier setzten die Reformen an. Auf Betrieb Wilhelms wurden englische Mönche zur Ausbildung in die Normandie geschickt⁹². Wenn nun Elmer selbst in diese Mission einbezogen worden ist (das würde seinen Aufenthalt in Bec erklären), dann würde verständlich, daß er zunächst nach der den englischen Theologen geläufigen Methode Bedas und Alkuins⁹³ aus dem ihm vorliegenden Material die Autoritäten einfach aneinanderreihet unter Verzicht auf jede selbständige Bearbeitung des Stoffes, um für seine späteren Aufgaben als Lehrer und Erzieher im Heimatland die ihm wichtig erscheinenden Quellen zur Verfügung zu haben. Dieser Interpretationsversuch erklärt auch, warum Elmer für *alle* theologischen Traktate die Autoritätszeugnisse zusammengestellt hat. Hier sollte ein „Schulbuch“ (Lexikon)⁹⁴ erstellt werden, aus dem man für die spätere Aufgabe je nach Bedarf Material entnehmen konnte. Wenn nun in der Schule von Bec vor allem unter dem Pragmatiker Lanfrank ein besonderer Akzent auf das Studium der Rechte gelegt wurde, wie Böhmer⁹⁵ herausgestellt hat, wenn weiterhin gerade in diesem Bereich in England ein „Nachholbedarf“ bestand, dann würden diese beiden Faktoren hinlänglich erklären, warum Elmer in seiner Materialsammlung hier einen Schwerpunkt gelegt hat. Die Kenntnis der Werke Ivos erleichterte ihm seine Aufgabe⁹⁶.

⁹⁰ Böhmer, Kirche und Staat in England, 46.

⁹¹ Vgl. ebd. 70 f., 75 Anm. 4.

⁹² Ebd. 108 Anm. 8.

⁹³ Ebd. 58.

⁹⁴ Zum Charakter der Sammlung vgl. Reinhardt, Sententiae Magistri A., 32, 42.

⁹⁵ Böhmer, Kirche und Staat in England, 20.

⁹⁶ Wenn hier herausgestellt wurde, daß Elmer im 2. Tl. seiner Sammlung sehr viele Rechtsbestimmungen eingearbeitet hat, dann bedeutet das nicht, daß dieser 2. Tl. den Charakter einer Rechtssammlung hat. Vielmehr hat E. immer wieder seine Exzerption aus den ivoschen Werken durch theologische Aussagen (vor allem

Der hier unternommene Versuch, aus der zeitgeschichtlichen Situation in England den Aufenthalt Elmers in Bec und die Möglichkeit der Abfassung einer Sentenzensammlung durch ihn zu begründen, entspricht auch den methodischen Vorstellungen, die für die Klärung der Autorenfrage der *Sententiae Magistri A.* eine Klärung des Abfassungsgrundes dieser Sammlung voraussetzen⁹⁷. Da Aufbau und Anlage diese Sammlung als allgemeines theologisches „Schulbuch“ ausweisen (also einzelne zeitgeschichtliche Kontroversen aus Theologie und Kanonistik als Abfassungsgründe ausscheiden), scheint eine Verfasserschaft Elmers aus den angeführten Gründen möglich und die handschriftliche Überlieferung dieser Sammlung auf dem Kontinent und den Britischen Inseln in sich schlüssig. Wenn die Cambridger Handschrift nämlich sich heute als die ursprünglichste Texttradition aufschlüsseln läßt, dann muß es sich (im Rahmen der hier vorgestellten These) um das (oder um eines der) Exemplar(e) handeln, die Elmer mit nach Canterbury brachte. Auf dem Festland zurück blieb eine Abschrift in Form des Clp. 3881. Beide Überlieferungen (die insularische und die festländische) gingen von nun an eigene Wege. Die kontinentale wurde zunächst in der Schule von Laon – hier wiederum als „Schulbuch“ – benutzt⁹⁸. Zahlreiche Einschübe, Umstellungen und Erweiterungen mit dem Traditionsgut der Schule von Laon war ihr Schicksal. Von hier aus gelangten die Textzeugen zu Petrus Lombardus und Hugo von St. Viktor. Eine der vielen kontinentalen Handschriften ist auch Gratian in die Hand gekommen und wurde von ihm benutzt⁹⁹.

Demgegenüber war die britische Überlieferung nach dem bisherigen Forschungsstand weniger erfolgreich. Zur Zeit ist außer der Cambridger Handschrift in Großbritannien nur noch der Textzeuge aus Oxford (Bodleian Library, Douce 89) bekannt. Über die Bedeutung

anhand augustinischer Florilegien) angereichert und abgerundet. Auch werden ganze Traktate eingeschoben, die gar keine Rechtsbestimmungen enthalten, wie der Eucharistietraktat *Panis et calix*; zum letzteren vgl. L. Hödl, Die ontologische Frage im frühcholastischen Eucharistietraktat *Calix benedictionis*, in: *Sola ratione. Anselm-Studien für P. F. S. Schmitt OSB zum 75. Geburtstag* (Stuttgart-Bad Canstatt 1970) 87–110. Die mit diesem Eucharistietraktat verbundene Frage nach dem Ursprung des sog. Anselmschen Abendmahlbriefs, der nach den Untersuchungen von Frau Dr. P. Maas, *Voorbereidende studies voor het uitgeven van het Liber Sententiarum Magistri A.* (Diss. Nijmegen 1968, noch ungedruckt), seine nach dem bisherigen Forschungsstand ursprüngliche Form in den *Sententiae Magistri A.* hat, kann hier nicht im einzelnen untersucht werden. Da sich dieser Brief auch in den *Sententiae Magistri A.* als Einschub darstellt (vgl. Hödl, Die ontologische Frage, 87–110), ist damit zunächst auch kein Hinweis auf die Verfasserfrage der Sentenzensammlung selbst abzuleiten.

⁹⁷ Wie Maas, *Voorbereidende Studies*, vorzugehen vorschlägt.

⁹⁸ Vgl. Reinhardt, *Sententiae Magistri A.*, 33.

⁹⁹ Vgl. St. Kuttner, Zur Frage der theologischen Vorlagen Gratians: ZRG kan. Abt. 54 (1934) 243–268.

dieser britischen Überlieferungen für die angelsächsische Theologie liegen bisher keine Untersuchungen vor. War das Schicksal dieses „Schulbuches“ mit dem seines Verfassers gleich? Elmer wurde – wie berichtet – Prior des Benediktinerklosters in Canterbury. Seine Aufgabe war – wie aus dem überlieferten Nachlaß, besonders den Briefen hervorgeht – die geistliche Zurüstung der Mönche sowie die Hebung ihrer mönchischen Disziplin. War damit die theologische Fachausbildungszweckung zunächst zurückgestellt und später aufgegeben worden? Denkbar wäre es, zumal die von Wilhelm und Lanfrank (später auch von Anselm von Canterbury) angestrebten Reformen nicht nur die theologische Ausbildung, sondern auch und vor allem die Hebung der Disziplin (Einhaltung der Ordensregeln) und der sittlichen Verhaltensweisen der Mönche zum Ziel hatten.

Es muß noch einmal hervorgehoben werden, daß die letzteren Ausführungen davon ausgehen, daß Elmer wirklich der Verfasser dieser Sentenzensammlung war und daß unter dieser Prämisse eine zeitgeschichtliche und biographische Einordnung versucht worden ist. Ob Elmer tatsächlich als Autor der *Sententiae Magistri A.* anzusehen ist, hängt von der Richtigkeit des Autorenvermerkes der Cambridger Überlieferung ab. Nach dem bisherigen Forschungsstand darf diese Möglichkeit sicher nicht ausgeschlossen werden.

4. Zusammenfassung

Die vorgelegte Untersuchung hatte die Aufgabe, zunächst die verschiedenen Überlieferungsschichten einer Sentenzensammlung aufzuzeigen, die auf dem Kontinent als *Sententiae Magistri A.* und auf den Britischen Inseln als *Compilationes Ailmeri* bekannt ist. Sodann war der Frage nachzugehen, ob der in der angelsächsischen Tradition genannte Benediktinerprior und Anselmschüler Elmer Verfasser dieses Sentenzenwerkes sein konnte. Da außer dem Randvermerk der Cambridger Handschrift und der Übernahme einer diesbezüglichen Katalognotiz durch Pitseus keine weiteren Anhaltspunkte für Elmers Verfasserschaft gegeben sind, konnte die Frage nur dadurch intensiviert und weitergeführt werden, daß der Verfasser methodisch von der Richtigkeit des Autorenvermerkes ausgegangen ist und dabei eine Einordnung dieser unterstellten Tatsache in den bisher bekannten Lebensweg Elmers versucht hat. Durch die Feststellungen Schmitts, daß Elmer einige Zeit in Bec verbracht haben muß, wie die Briefe Anselms von Canterbury belegen, konnte die bisherige Elmerüberlieferung (also sein Leben und sein Werk) relativiert werden, d. h. daß die geläufige in angelsächsischen Quellenwerken anzutreffende Tradition dieses Benediktinerpriors nur einen Teil seines Lebens und Wirkens

umfaßt, nämlich die Zeit seines Priorates in England (1128–1137). Die Zeit des Beccer Aufenthaltes wird dort nicht erwähnt. Anselms Brief an Dom Mauritius, in dem Elmer genannt wird, ist den Untersuchungen Schmitts¹⁰⁰ zufolge nach 1070 anzusetzen. Demnach war Elmer zu dieser Zeit bereits Mönch im Kloster zu Bec (das ist aus Anselms Brief zu schließen). Da Elmer noch im Sommer 1099 dort weilte¹⁰¹, sind für seinen Aufenthalt in Bec fast 30 Jahre anzusetzen. Sein Verbleib zwischen 1099 und 1128 ist unbekannt, nichts spricht jedoch dagegen, auch hier von einem Leben in Bec auszugehen. Wenn diese Daten – wie hier unterstellt – richtig sind, dann ist einerseits verständlich, daß Elmer, als er Prior wurde, bereits die Höhepunkte seines literarischen Schaffens überschritten haben mußte (er war zu diesem Zeitpunkt etwa 70 Jahre alt und litt stark an Migräne)¹⁰², andererseits muß die Frage gestellt werden, wie sein Leben und sein Schaffen in der Beccer Zeit zu bewerten ist. Er schrieb in dieser Zeit für seinen Lehrer Anselm „Cur deus homo“ ab. Hat er in Bec auch eine Sentenzensammlung geschrieben?

In der vorgelegten Studie konnte nur die Möglichkeit eines solchen Unterfangens begründet werden. Die Abfassungszeit der Sentenzensammlung war etwa 1120 oder sogar früher¹⁰³. Ihr Inhalt stellt sich als „Schulbuch“ (Sammlung von Autoritätszeugnissen) zu allen einschlägigen theologischen Traktaten dar. Wurde diese Sammlung aus den Bibliotheksbeständen der normannischen Schulen (s. z. B. die Exzerption der ivoschen Werke) für die Theologenausbildung in England zusammengestellt? Die Überlieferungsgeschichte der *Sententiae Magistri A.* auf dem Festland weist nicht in diese Richtung, braucht aber einer derartigen ursprünglichen Zielsetzung nicht zu widersprechen. Die dargelegten Ausführungen sollten den gesamten Fragenkomplex der Autorenschaft der *Sententiae Magistri A.* unter dem Aspekt der Zuordnung des Cambridger Textzeugen an Elmer neu stellen. Viele Fragen mußten offenbleiben, dennoch scheint der Benediktinerprior und Anselmschüler Elmer nach dem derzeitigen Forschungsstand als Autor der *Sententiae Magistri A.* wirklich infrage kommen zu können.

¹⁰⁰ Schmitt: *Rev.Bén.* 64 (1954) 184.

¹⁰¹ So der Brief Anselms an Dom Boso von Bec; vgl. Schmitt: *Rev.Bén.* 44 (1932) 346 Anm. 1 und *Rev.Bén.* 64 (1954) 196.

¹⁰² Von daher würde einsichtig, daß er sich in der Zeit seines Priorates auf disziplinarische Zurüstung und erbauliche Erziehung der ihm unterstellten Mönche beschränkte. Auch würde verständlich, warum sein Subprior Jeremias und nicht er selbst in kirchenpolitischen Fragen als Wortführer der Mönche auftrat.

¹⁰³ Vgl. *Reinhardt*, *Sententiae Magistri A.*, 34. Hier wurde die Abfassungszeit nach der Abschrift des Pariser Textzeugens Clp. 3881 bemessen. Das Original ist sicher etwas früher anzusetzen.

5. Anhang: Die Werke Elmers außer den Sententiae Magistri A.

Die handschriftliche Überlieferung der Werke Elmers ist nicht sehr umfangreich. Der Hauptzeuge, der einen großen Teil des elmerschen Nachlasses umfaßt haben soll, der Codex Otho A. XII der Cottonian Library ist beim Brand des Ashburnham House im Jahre 1751 zerstört worden¹⁰⁴. In dem Bericht der Cottonian Library wurde dazu katalogartig notiert: ‚Aelmeri monachi ecclesiae Christi Cantuariensis epistolae, in quibus tractatus de munditia cordis, . . . et querimonia de absentia metus Dei. Liber asceticus et vere pius.‘¹⁰⁵ Eine Kopie dieser Handschrift liegt in Cambridge, Trinity College, früher als Gale Ms. 0.10.16 aufgeführt und heute als Nr. 1468 katalogisiert, eine Handschrift aus dem 17. Jahrhundert¹⁰⁶. Von dieser Abschrift hat Anstruther¹⁰⁷ einen Teil herausgegeben (oftmals nur mit den Angaben der Incipits und der Explicits) und Leclerq¹⁰⁸ erneut ediert. Bei diesen Editionen handelt es sich vor allem um 16 Briefe, die Elmer an seine Zeitgenossen (an Kleriker und Laien) geschrieben hat, sowie um eine ‚Excitatio mentis in inquisitionem Dei‘,¹⁰⁹ die auch von Pitseus¹¹⁰ als eigenes Werk Elmers bezeugt wird, um eine Meditation ‚De absentia vultus Dei‘,¹¹¹ die später Anselm von Canterbury zugeschrieben und als dessen 20. Meditation gezählt wurde¹¹² und schließlich um einen Sermo mit dem Incipit: ‚Ordo misericordia Dei.‘¹¹³ Die 16 Briefe sind zum Teil sehr umfangreich, so umfaßt z. B. der 4. Brief an einen Archidiakon Thurstan 9 Druckseiten¹¹⁴ und ist identisch mit dem von Pitseus¹¹⁵ aufgeführten Werk „Contra mundi miseras. Librum unum. Venerabili Archidiacono Trustano.“ Der 5. Brief an einen Richard von der Kirche St. Pancratius¹¹⁶ ist der auch von Pitseus¹¹⁷ eigens aufgeführte Traktat: ‚De bono vitae claustralis. Librum unum. Domino merito honorabili.‘ Der 8. Brief ist ein Traktat ‚De fuga Sanctorum‘, eine in Briefform gekleidete

¹⁰⁴ Wilmart, *Auteurs spirituels*, 199; *ders.*, *Les Méditations VII et VIII*, 279; Leclerq, *Écrits spirituels*, 47 und Hunt, 889.

¹⁰⁵ Hunt, 889.

¹⁰⁶ Ebd. 889.

¹⁰⁷ R. Anstruther, *Epistolae Herberti de Losigna, Osberti de Clara, et Elmeri prioris Cantuariensis*, 8. Aufl. (London-Brüssel 1846) 213–233.

¹⁰⁸ Leclerq, *Écrits spirituels*, 62–117.

¹⁰⁹ Ebd. 110–114.

¹¹⁰ Pitseus, 201.

¹¹¹ Leclerq, *Écrits spirituels*, 114.

¹¹² PL 158, 809–816.

¹¹³ Leclerq, *Écrits spirituels*, 114–117.

¹¹⁴ Ebd. 66–74.

¹¹⁵ Pitseus, 202.

¹¹⁶ Leclerq, *Écrits spirituels*, 75–87.

¹¹⁷ Pitseus, 201.

Abhandlung an einen anonymen Adressaten¹¹⁸. Die Adressaten der Briefe im einzelnen zu identifizieren, ist sehr schwierig und von Leclerq¹¹⁹ versucht worden. Die ersten 3 Briefe (an einen Mönch Wilhelm, einen Abt Andreas und an einen gewissen Heinrich) können auch vom Inhalt her nicht näher beschrieben werden. Der 4. Brief ist an einen Archidiakon Thurstan gerichtet. Leclerq¹²⁰ hält eine Personengleichheit Thurstans mit dem späteren Erzbischof von York (1141) für möglich, stellt aber fest, daß dieser nach den bisher bekannten Daten früher kein Archidiakon war¹²¹. Der 5. Brief, der genannte Traktat ‚De bono vitae claustralis‘, ist – wie erwähnt – an einen Richard vom Hl. Pancratius gerichtet. Nach Leclerq¹²² scheint es sich hierbei um den Prior der Kluniazenser in Lewes (Sussex) zu handeln, an den möglicherweise auch Osbert de Clara mehrfach geschrieben hat¹²³. Der 6. Brief ist für einen Benediktiner von St. Peter in Gloucester, Nikolaus mit Namen, bestimmt, dessen Abt Gregor heißt. Wilhelm, an den der 7. Brief gerichtet ist, ist vielleicht identisch mit dem Adressaten des 1. Briefes. Möglicherweise handelt es sich um die gleiche Person, mit der auch Osbert de Clara korrespondierte¹²⁴. Die weiteren Briefe geben keine nähere Auskunft über die Adressaten, sie sind an eine anonyme Person (der 8. Brief), an einen gewissen Gottfried (der 9. Brief), an einen Mönch Giffard (der 10. Brief), an einen Ritter Hugo (der 11. Brief), an eine Nonne Avitia (der 12. Brief), an einen Thomas (der 13. Brief), an einen Laien Robert, der Mönch werden will (der 14. Brief), nochmals an Hugo, den Adressaten des 11. Briefes (der 15. Brief) und an die Nonne Edgitta (der 16. Brief)¹²⁵ gerichtet.

Über diese genannten und von Leclerq edierten Traktate und Briefe hinaus schreibt die Tradition Elmer weitere Werke zu. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammenstellung seines Nachlasses¹²⁶:

1. „*De inquisitione Dei*“, ein Buch mit dem Incipit „Suo Domino atque charissimo Nicolao (Baleus: fratri)“.¹²⁷

¹¹⁸ Leclerq, *Écrits spirituels*, 89–96.

¹¹⁹ Ebd. 48.

¹²⁰ Ebd. 48.

¹²¹ Ebd. 48; vgl. die Angaben des Erzbischofs Thurstan im *Dictionary of National Biography*, hrsg. von L. Stephen, Bd. 19 (London 1909) 832a–837b.

¹²² Leclerq, *Écrits spirituels*, 48.

¹²³ S. die Edition der Briefe von *Anstruther*, *Epistolae*, 14, 102 und 106.

¹²⁴ Vgl. *ders.*, *Epistolae*, 13 und 144.

¹²⁵ Vgl. auch Leclerq, *Écrits spirituels*, 48 f

¹²⁶ Ausgespart wird hier die eigens behandelte Sentenzensammlung, die in England als „*Compilationes Ailmeri*“ und auf dem Kontinent als „*Sententiae Magistri A.*“ bekannt ist.

¹²⁷ Bezeugt von *J. Baleus*, *Scriptorum illustrium maioris Brytannie* (Basel 1557) 70; Pitseus, 201; Tanner, 246; Fabricius, 32 sowie von Wright I, 105 und ediert von Leclerq, *Écrits spirituels*, 110–114, jedoch mit einem von Pitseus abweichenden Incipit.

2. „*Exercitia vitae spiritalis*“, 5 Bücher mit dem Incipit „Redemptor noster Jesus Christus.“¹²⁸
3. „*Homeliarum librum unum*“, mit dem Incipit „Supernae patriae feruentissimo desiderio“ (nach Tanner heißt der Titel „Quoniam dies“) ¹²⁹.
4. „*Epistolarum ad diversos libros duos*“ (nach Tanner, Lelander und Baleus nur ein Buch), mit dem Incipit „Tertius credo iam annus est“ ¹³⁰.
5. „*De absentia vultus Dei*“, ein Buch mit dem Incipit „Non sufficit Domine, non sufficit.“¹³¹
6. „*Recordationes beneficiorum Dei*“, ein Buch mit dem Incipit „Evigila anima mea, evigila.“¹³²
7. „*De bono vitae claustralis*“, ein Buch mit dem Incipit „Domino merito honorabili.“¹³³

¹²⁸ Dieses Werk wird bezeugt von Lelander, 178; Baleus, 70; Pitseus, 201; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105.

¹²⁹ Bezeugt wird dieses Homelienbuch von Lelander, 178; Pitseus, 202; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105. Auch Baleus, 70 kennt dieses Werk, führt es aber als „Sermones“ auf.

¹³⁰ Diese Briefsammlung wird bezeugt von Lelander, 178; Baleus, 70; Pitseus, 202; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105. Das Incipit „Tertius credo iam annus est“ findet sich im 8. Brief der von Leclerq, *Écrits spirituels*, 89 editierten Briefsammlung; der Brief enthält den nicht eigens aufgeführten Traktat „De fuga Sanctorum“, der in der Pitseus vorliegenden Sammlung von Briefen vielleicht den Beginn darstellte.

¹³¹ Die Autorenschaft Elmers wird bezeugt von Baleus, 70; Pitseus, 201; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105. *Gerberon* hat dieses Buch unter dem Titel „Queremonia de absentia dei“ als 20. Meditation Anselms von Canterbury publiziert (PL 158, 809–816). Nach *Wilmart*, *Les Méditations VII et VIII, 279 und ders.*, Auteurs spirituels, 199, ist diese Abhandlung erhalten in Paris, Nat. Bibl., Cod. lat. 5584, in Troyes, Bibl. mun., Cod. lat. 958 (14. Jh.) und in Utrecht, Univ.-Bibl., Cod. lat. 142 (15. Jh.). Er schließt aus den Überlieferungen von Troyes und Utrecht darauf, daß Anselm von Canterbury selbst diese Sammlung angeregt haben muß, möglicherweise im Anfang des 12. Jh. in England. Die Zuordnung direkt an Elmer steht nach *Wilmart* in der verbrannten Hs. Cotton. Otho A. XII aus dem 12. Jh., wie es die Abschrift aus dem 17. Jh., Trinity College, Cambridge, Cod. lat. 1468 (früher 0.10.16), pag. 410–416 bezeugt. Dieser Identifizierung stimmt *Leclerq*, *Écrits spirituels*, 46, zu.

¹³² Hier wird die Autorenschaft Elmers tradiert von Baleus, 70; Pitseus, 202; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105. Auch diese Abhandlung hat *Gerberon* Anselm zugeordnet und als dessen 1. Meditation aufgeführt (PL 158, 709–722). Diese doppelte Zuordnung wurde von *Wilmart*, *Les Méditations VII et VIII, 272, ders.*, Auteurs spirituels, 193, entdeckt, der Elmers Autorenschaft herausstellte, dennoch aber hier einen Imitationsversuch Anselms von seitens Elmers annimmt. *Leclerq*, *Écrits spirituels*, 46, stimmt der Autorenschaft Elmers zu, *Southern*, *Saint Anselm and his biographer*, 273, hegt hingegen einige Zweifel an dieser Zuordnung, da sie lediglich auf einen Hinweis von Baleus, 70, zurückgeht.

¹³³ Tradiert wird die Autorenschaft Elmers von Baleus, 70; Pitseus, 201; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105. Ediert wurde diese Abhandlung als 4. Brief Elmers von *Anstruther*, *Epistolae*, 220 f. (Teiledition) und ganz herausgegeben von *Leclerq*, *Écrits spirituels*, 75–87, als 5. Brief Elmers, der an einen Richard von St. Pancratius gerichtet ist.

8. „*Contra mundi miserias*“, ein Buch mit dem Incipit „Venerabili Archidiacono Turstano“. ¹³⁴

Streitig ist die Autorenschaft Elmers bei 30 *Briefen*, die in der Handschrift der Kathedrale Hereford, P. I. XV. (12. Jh.) fol. 123–147 enthalten sind. Die Briefe sind anonym, wurden aber von Bannister ¹³⁵ Elmer zugesprochen. Die entsprechende Notiz Bannisters lautet: „Epistole (anonymi) spirituales ad amicum. Possibly of Aelmer of Canterbury. Inc.: (prima) Cum frequenter vacans otio scripturam tue dilectionis animo collegissem... Expl.: (ult.) conde sepulcro peccatoris atque more partito dans veniam.“ ¹³⁶

Eine Kopie dieser Briefsammlung liegt in Dublin, Trinity College, B. 2, 17, fol. 143–160 ¹³⁷. Darüber hinaus soll, wie Tanner ¹³⁸ berichtet, in der Büchermatrikel der Christ Church Bibliothek zu Canterbury (nach der Hs. Cotton., Galba E. IV) ein Werk Elmers mit dem Titel: „Sermones Aelmeri priori super regulam B. Benedicti“ stehen. Tatsächlich wird in dieser Büchermatrikel ¹³⁹ ein „*Sermo Edmeri Prioris super Regulam beati Benedicti*“, aufgeführt sowie dort weiterhin genannt werden: „*Parabole Salamonis Edmeri*“, ¹⁴⁰ „*Reginaldus ad Elmerum priorem*“, ¹⁴¹ „*Epistola Edmeri ad Glastonienses qui se dicunt corpus sancti habere*“, ¹⁴² „*Epistola ad Edmerum de morte Sancti Edwardi*“ ¹⁴³ und ein „*Sermo Elmeri Prioris*“. ¹⁴⁴

Außerdem könnten nach Lelander ¹⁵⁴ und Tanner ¹⁴⁶ die „*Querela Angliae de morte Anselmi*“, die auch am Ende der „*Epistularum Anselmi*“ stehen, von Eadmerus, aber auch von dem Biographen Anselms, von Eadmerus, sein. Auch Baleus ¹⁴⁷ schreibt, daß Elmer „*alia multa*“ geschrieben hat.

¹³⁴ Tradiert wird die Autorenschaft Elmers von Baleus, 70 (hier: ‚adversus‘ statt ‚contra‘); Pitseus, 202; Tanner, 246; Fabricius, 32 und Wright I, 105. Ediert wurde diese Abhandlung von *Anstruther*, *Epistolae*, 217–219 als 3. Brief (teilweise) und von *Leclercq*, *Écrits spirituels*, 66–74 als 4. Brief (ganz). Der Brief ist an den bereits genannten Archidiakon Thurstan gerichtet.

¹³⁵ A. T. Bannister, A descriptive catalogue of the manuscripts in the Hereford Cathedral Library (Hereford 1927) 112.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ *Leclercq*, *Écrits spirituels*, 46.

¹³⁸ Tanner, 246.

¹³⁹ Edition in: E. Edwards, *Memoirs of libraries: Including a handbook of library economy*, Bd. 1 (London 1859) 150.

¹⁴⁰ Ebd. 135.

¹⁴¹ Ebd. 148.

¹⁴² Ebd. 150.

¹⁴³ Ebd. 150.

¹⁴⁴ Ebd. 155.

¹⁴⁵ Lelander, 178.

¹⁴⁶ Tanner, 246.

¹⁴⁷ Baleus, 70.

Im Abschnitt über das Leben Elmers wurde sein Aufenthalt in Bec durch zwei Briefe Anselms von Canterbury nachgewiesen. Der zweite Brief an Dom Boso von Bec (etwa im Sommer 1099 geschrieben) spricht von einer anzufertigenden Abschrift des anselmischen Hauptwerkes „*Cur Deus homo*“, dessen Herstellung Elmer obliegen sollte. Welchen Anteil hatte Elmer an diesem Opus? Schmitt¹⁴⁸ hat dieses Problem aufgeworfen. Nach seiner Ansicht muß es sich bei der Abschrift um den ersten durchgearbeiteten Teil des Dialoges, etwa des ersten Buches, handeln, das später – zugleich mit der Abfassung des zweiten Teiles – eine Überarbeitung erfuhr. Endgültiges über den von Elmer abgeschriebenen Text läßt sich jedoch nach Schmitt¹⁴⁹ nicht sagen. Wie dem auch sein mag, Elmers Arbeit bestand im Abschreiben, nicht im Ergänzen oder Fertigstellen des ihm überantworteten Textes. Immerhin war Elmer ein Auftrag zugefallen, der auf Gewissenhaftigkeit und Verantwortung schließen läßt, Anselm hatte ihm sein Opus anvertraut. Auch kann man hieraus schließen, daß Elmer die Gedanken Anselms intensiv kennengelernt hatte, was wiederum gut zu den Thesen Wilmarts¹⁵⁰ paßt, einmal daß Anselm seinem Schüler Elmer die Anregung zur Abfassung der Meditation „*De absentia vultus Dei*“ gegeben haben könnte, und zum anderen daß Elmer seinen Meister bei der Abhandlung „*Recordationes beneficiorum Dei*“ imitiert haben mag¹⁵¹.

¹⁴⁸ Schmitt: *Rev.Bén.* 44 (1932) 345–347.

¹⁴⁹ Ebd. 347 Anm. 2.

¹⁵⁰ *Wilmart*, *Les Méditations VII et VIII*, 279; *ders.*, *Auteurs spirituels*, 199.

¹⁵¹ *Ders.*, *Les Méditations VII et VIII*, 272; *ders.*, *Auteurs spirituels*, 193.